

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb „Wunderschönes Langfurth“

Veranstalter des 1. Fotowettbewerbs „Wunderschönes Langfurth“ ist der Förderverein Kinderbunt für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit der Gemeinde Langfurth e.V., Obere Haardt 29, 91731 Langfurth.

Teilnahmeberechtigt sind alle Fotoamateure. Ausgenommen sind Vorstandsmitglieder des Veranstalters sowie deren Angehörige. Unter Amateurfotograf/innen verstehen wir all jene, deren Einnahmen aus der Fotografie nicht steuerpflichtig sind.

Teilnehmer/innen werden auch dann zu Amateurfotograf/innen gezählt, wenn sie gelegentlich ihre Fotografien zum Verkauf anbieten oder beispielsweise über eine eigene Foto-Homepage verfügen.

Pro Teilnehmer/in darf nur eine Einsendung von maximal drei Bilddateien erfolgen. Mehrere Einsendungen mit mehreren E-Mail-Adressen führt zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Teilnehmer/innen unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme eine ausdrückliche Einwilligung ihrer Erziehungsberechtigten.

Teilnahmeberechtigt sind zusätzlich nur Gemeindemitglieder mit einem Wohnsitz innerhalb der Gemeinde Langfurth.

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb „Wunderschönes Langfurth“ erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit den Datenschutzhinweisen und den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mit seiner Teilnahme bestätigt der/die Einsender/in, dass die eingereichten Fotos von ihm/ihr selbst aufgenommen wurden und alle Bildrechte bei ihm/ihr liegen.

Motive mit anstößigen, pornografischen, kindergefährdenden, nationalistischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder sonstigen rechtswidrigen Inhalten werden gelöscht und vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Veranstalter behalten sich vor, nach eigenem Ermessen einzelne Beiträge oder Teilnehmer/innen vom Wettbewerb auszuschließen, wenn sie gegen den Geist des Wettbewerbs verstoßen.

Der/die Teilnehmer versichert, dass er über alle erforderlichen Rechte an den von ihm/ihr eingesendeten Fotos verfügt und sichert zu, dass diese frei von Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechten Dritter sind und den Veranstalter ein unwiderrufliches, einfaches und unbefristetes Nutzungsrecht an den Fotos erhält.

Bei erkennbarer Abbildung von Personen ist das Einverständnis der Abgebildeten erforderlich. Bei der erkennbaren Abbildung Minderjähriger ist zusätzlich die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nötig. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren darf die Abbildung und Veröffentlichung auch bei Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht gegen den Willen des Minderjährigen erfolgen. Gebäude und Grundstücke, welche im Eigentum Dritter stehen, dürfen ausschließlich von öffentlich zugänglichen Stellen aus

abgebildet werden, es sei denn, es liegt eine Einwilligung des/der Eigentümer/s zur Abbildung und Veröffentlichung vor. Bitte beachten Sie auch, dass Marken, Kennzeichen und Werke Dritter ggf. rechtlich geschützt sind und ohne die Zustimmung der Berechtigten nicht veröffentlicht oder abgebildet werden dürfen.

Mit der Einsendung der Fotos erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der honorarfreien Veröffentlichung/öffentliche Zugänglichmachung seiner/ihrer im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Fotos sowie der Nennung seines/ihrer vollen Namens sowie des Alters und des Bildtitels durch den Veranstalter einverstanden. Das Einverständnis erfasst insbesondere die Veröffentlichung durch den Fotokalender „Wunderschönes Langfurth“ für das Jahr 2025 und evtl. redaktionelle Beiträge und andere Berichte auf der Homepage, Print- und Online-Medien sowie Social-Media-Kanälen. Für diese Zwecke dürfen Fotos auch an Dritte weitergegeben und von diesen veröffentlicht/öffentlich zugänglich gemacht werden. Der/die Teilnehmer/in überträgt dem Veranstalter die zu den genannten Zwecken erforderlichen, einfachen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den Fotos sowie das Recht diese in gleichem Umfang an Dritte weiterzugeben. Alle Bildrechte verbleiben im Übrigen bei dem/der Teilnehmer/in.

Die Preisträger werden durch eine Jury ermittelt. Die zwölf Gewinner werden zeitnah benachrichtigt. Die zwölf Motive werden im Fotokalender abgedruckt. Das Motiv mit den meisten Stimmen kommt zusätzlich mit auf das Titelblatt. Alle zwölf Gewinner erhalten einen Fotokalender „Wunderschönes Langfurth“ 2025 kostenlos als Gewinn.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Sachpreise können nicht gegen andere getauscht oder in bar ausgezahlt werden.

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb erkennen die Einsender diese Bedingungen an.

Die per E-Mail eingereichten Fotos für den Fotowettbewerb müssen sich an nachstehende Richtlinien halten:

Anforderung an Fotos:

Die Auflösung des Fotos muss mindestens 3000 x 2000 Pixel sein. Die maximale Bildgröße darf 5 MB nicht überschreiten und sollte eine Auflösung von mindestens 150 dpi besitzen. Es muss ein JPEG-Foto sein.

Eine Bildbeschreibung des Motivs/der Motive muss mit eingereicht werden. Was ist zu sehen und warum zeigt das Foto unser „wunderschönes Langfurth“ und macht dies so einzigartig schön?

Datenschutz/Rechtliche Hinweise

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein.

2. Im Zusammenhang mit seinen satzungsmäßigen Veranstaltungen veröffentlicht der Förderverein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung ans Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

3. Mitgliedslisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

4. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Datenübermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Förderverein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

5. Jedes Mitglied hat im Rahmen gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berechtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

6. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel, die vom Förderverein veranstaltet wird, willigen Sie in die elektronische Verarbeitung und Speicherung von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten ein. Dies geschieht zum Zweck der Abwicklung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden nach vollständiger Abwicklung des Gewinnspiels gelöscht, es sei denn, der Verein ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Aufbewahrung verpflichtet. In diesem Fall werden Ihre Daten nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Eine Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich an Dritte, die mit der Abwicklung des Gewinnspiels betraut sind. Eine anderweitige Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht. Die Gewinner erklären mit ihrer Teilnahme ihr Einverständnis in die Nennung ihrer Namen, ihres Alters und des Aufnahmeortes.

Teilnahmeerklärung Fotowettbewerb Fotokalender „Wunderschönes Langfurth“

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Titel der Motive:

Beschreibung der Motive:

Ich stelle dem Förderverein Kinderbunt für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit der Gemeinde Langfurth e.V. das gesendete Bildmaterial zum Zwecke der Nutzung und insbesondere Veröffentlichung im Rahmen des Fotowettbewerbs zur Verfügung. Ich versichere, sämtliche Rechte an dem eingesendeten Bildmaterial zu besitzen und das Nutzungsrecht des Fördervereins frei von Rechten Dritter überlassen zu können. Dies gilt sowohl für die Rechte an den Bildern als auch für die Rechte abgebildeter Personen oder sonstiger Dritter, die aufgrund der Darstellung in den Bildern Rechte geltend machen können. Ich habe die Teilnahmebedingung, Datenschutzerklärung und rechtlichen Hinweise gelesen und bin mit deren Geltung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Einverständniserklärung zur Teilnahme am Fotowettbewerb Fotokalender „Wunderschönes Langfurth“ für Minderjährige

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass meine/unsere Tochter /
mein/unsere Sohn _____, geboren am _____,
am Fotowettbewerb Fotokalender Wunderschönes Langfurth“ des Fördervereins
Kinderbunt für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit der Gemeinde Langfurth e.V.
teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r